



Luftsportgemeinschaft Bayreuth e.V.

Bundeskommision Segelflug im DAeC

## **Ausführungsbestimmungen / Local Procedures zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2021 in der 18m-, 20m-Doppelsitzer und Offenen Klasse v1.0 - 24.03.2021**

### **1. Allgemeines**

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2021 der Bundeskommision Segelflug im DAeC (BuKo) vom 13.10. 2020.

#### **1.1. Corona/Covid-19 Pandemie**

Die BuKo und die Wettbewerbsleitung werden sich an die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen rechtlichen Regularien für Veranstaltungen und Beherbergungen halten. Sollte die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährleistet werden können, die den ausrichtenden Verein zusätzlich monetär belasten, **so stimmt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung auch einer nachträglichen Weiterbelastung dieser Kosten zu.**

Der Ausrichter wird die eventuell zu erwartenden zusätzlichen Kosten für häufigere Reinigungsaktionen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, mehr Flächen- und Infrastrukturbedarf durch größere Abstandregelungen (z.B. am Campingplatz), ärztliche Coronatests am Platz, etc. im Eröffnungsbriefing vorstellen. Eine gerechte Aufteilung der angefallenen Kosten auf alle Teilnehmer, sofern bestimmte zusätzliche Ausgaben nicht einzelnen Teilnehmern direkt zugewiesen werden können, wird gewährleistet.

Sollten ärztliche Tests für Piloten und Helfer auf das Corona-Virus unabdingbar vorgeschrieben werden, um die Meisterschaft durchführen zu können, **so erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung ebenfalls damit einverstanden, sich diesen Tests zu unterziehen, sei es vor Anreise oder während der Meisterschaft.** Ein positives Testergebnis führt in der Regel zu einer Quarantäne des positiv Getesteten und aller Kontaktpersonen sowie einer Meldung an das örtliche Gesundheitsamt. Dies könnte in der Folge auch zum Abbruch der Meisterschaft führen. Eine Test-Verweigerung von Piloten, Helfern und Besuchern kann zum sofortigen Ausschluss aus der Meisterschaft und zur sofortigen Aufforderung zum Verlassen des Flugplatzes einschl. Campingplätze führen.

Weitere Informationen hierzu werden verbreitet, sobald die dann gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen mit Behörden festgelegt wurden und mit dem Verband ein Corona- und Hygienekonzept erstellt ist. Als **Mindestanforderung** wird z.Zt. ein **Gesundheits-Fragebogen** verlangt, der von jeder Person vor weiterem Betreten des Flugplatzes oder der Campingplätze im Informations-container abgegeben werden muss.

Diesen Fragebogen bitte vorab downloaden <http://lsg-bayreuth.de/downloads/> , ausgefüllt und unterschrieben mitbringen (ab Anfang Mai verfügbar).

In enger Absprache mit Behörden und BuKo muss zu einem gewissen Zeitpunkt (ca. Ende April/Anfang Mai) eventuell auch wieder eine komplette Absage der Meisterschaften in Erwägung gezogen werden. Die BuKo hat beschlossen, dass bei einer solchen Absage der Ausrichter bis zu 50 Euro vom Teilnehmerbetrag als Aufwandsentschädigung einbehalten kann.

## 1.2. Allgemeines Regelwerk

Regelgrundlagen sind in der Ausschreibung unter Punkt 6. beschrieben. Im Zweifelsfall gilt die Reihenfolge der Regelwerke nach SWO 1.5.

Zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen wird ein Selbst-Briefing veröffentlicht, welches hauptsächlich den Bodenbetrieb sowie die Grid-, Start- und Landeabläufe am Verkehrslandeplatz Bayreuth beschreibt.

Ein regelmäßiger Besuch der Download-Seite der Wettbewerbs-Homepage ( <http://lsg-bayreuth.de/downloads/> ) wird empfohlen, um die jeweils aktuellen Versionen abzufragen. Ebenso werden dort die Wendepunktdatei und weitere relevante Informationen zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer die allgemeinen Regeln der Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO incl. Anlagen) des DAeC und den FAI Sporting Code kennen, berücksichtigen und anwenden. [ <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/> ].

Die dort veröffentlichten Regeln und Verfahren sowie alle Festlegungen in diesen Ausführungsbestimmungen und des Selbst-Briefings werden beim Eröffnungsbriefing als bekannt vorausgesetzt und sind damit Teil des Regelwerkes.

Im Eröffnungsbriefing werden überwiegend nur die kurzfristigen Änderungen im Regelwerk, die lokalen Regularien, sowie organisatorische und Sicherheitshinweise erörtert.

Die Anwesenheit beim Eröffnungsbriefing, den täglichen Briefings und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

**Besonders hingewiesen wird auf die Eigenverantwortung des Piloten für:**

- **die Einhaltung der gesetzlichen und der Luftverkehrs-Vorschriften (SWO 3.6),**
- **den Zustand seiner Gerätschaften (SWO 4.1 u. 4.2),**
- **die Einholung aller relevanten Informationen (SWO 5.2),**
- **die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge (SWO 5.9.2),**
- **die vorgeschriebene Bord- und Flugbuchführung,**
- **seinen eigenen Gesundheitszustand!**

**Kontrollen durch ACAM, Luftamt, Polizei, NADA und lokalen Behörden könnten jederzeit stattfinden.**

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Der Sicherheit am Boden und in der Luft ist unter allen Umständen höchstmöglicher Vorrang einzuräumen (siehe auch SWO 9.). Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, entsprechend SWO 9.10, auch während des laufenden Wettbewerbes, noch Regeln zur Erhöhung der Sicherheit zu formulieren, anzuwenden und bei Nicht-Einhaltung zu ahnden.

Die Wettbewerbsflüge finden nicht in einer geschlossenen Arena statt, sondern im öffentlichen und gesetzlich geregelten Luftraum. Auf nicht an der Meisterschaft teilnehmende Luftfahrer ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen!

Meisterschaftsteilnehmer haben keinerlei vorrangige Rechte im Luftraum!

Die Meisterschaft ist keine öffentliche Veranstaltung.

## 2. Zeitplan / Termine

Anreise: ab Mo 17.Mai  
freie Trainingsflüge: Mo 17.Mai - Fr 21.Mai (Flugbetrieb am VLP Bayreuth mit RMZ unter PPR)  
inoffizielles Training: Sa 22.Mai + So 23.Mai (Briefing 10 Uhr, ausgeschriebene Strecke, etc.)  
Anmeldung: Mo 17.Mai - Do 20.Mai, 9-11 & 16-18 Uhr (11-16Uhr Startbetrieb)  
Fr 21.Mai - So 23.Mai, 9-18 Uhr  
techn. Abnahme: Fr 21.Mai bis So 23.Mai (incl. Kontrollwiegung, siehe auch SWO 10.5.5)

### Eröffnungsbriefing: So 23.Mai, 20 Uhr

Wertungsflüge: **Mo 24.Mai bis Fr 04.Juni**, je nach Wetterlage  
täglicher Startaufbau: ab 8 Uhr, wenn am Vortag nicht anders angegeben  
tägliche Briefings: **10 Uhr**, wenn am Vortag nicht anders angegeben  
Abschlussabend: Fr 04.Juni, ab 19 Uhr  
Siegerehrung: **Sa 05.Juni, 10 Uhr**

## 3. Organisation

Wettbewerbsleiter: Georg Baier  
Sportleiter: Heiko Hertrich  
Meteorologe: Wollie Beyer  
Jury: Wolfgang Clas (Vorsitzender), Gerd-Peter Lauer, Maximilian Dorsch  
Sicherheitskomitee: laut SWO 11.6.1: Jury-Vorsitzender und die drei Klassensprecher  
Grid- & Startleiter: Christoph Hohle  
Flugleiter: Frank Hegner, Johannes Bühler  
Auswertung: Sebastian Leber, Sebastian Baier  
Verwaltung: Gisela Vengels  
Camping: Knut Zink  
Personalplanung: Sabine Fischer  
Sponsoring: Sebastian Leber  
Public Relations: Daniel Große Verspohl  
Catering: Manisha Große Verspohl

## 4. Gebühren [€]

Meldegebühren wurden von allen qualifizierten Teilnehmern beglichen.  
Erstattungsregelung: wie in der Ausschreibung genannt.  
Sämtliche Vor-Ort-Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Flugzeugschlepp auf 600m über Flugplatz Bayreuth (vorbehaltlich steigender Avgaspreise):

Offene und Doppelsitzer:	€55,-
18m-Klasse:	€50,-
Eigenstart:	€12,-

Bei der Anmeldung wird eine nicht erstattbare Vorauszahlung von 3 Wettbewerbsschlepps bzw. -starts zur Deckung der stark gestiegenen Fixkosten, vor allem bei der Schleppmaschinenbeschaffung, erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Unabhängig davon werden Trainingsschlepps und -starts gesondert abgerechnet.

Campinggebühren:	Wettbewerbszeitraum (23.05. bis 05.06.2021)	Zusatztage (17.-22.05.)
	- Wohnwagen/Wohnmobil: €240,-	€20,- pro Tag
	- Zelt: €180,-	€15,- pro Tag

## 5. Kontaktdaten, Funkverkehr

Postanschrift	LSG Bayreuth e.V. DM2021 - ggf. Name des Teilnehmers / WBK Flugplatzstraße 2 95463 Bindlach
Telefon Verwaltung	09208 / 588 130
e-mail	<a href="mailto:wettbewerb@lsg-bayreuth.de">wettbewerb@lsg-bayreuth.de</a>
Homepage	<a href="http://www.dm-segelflug.de">www.dm-segelflug.de</a> oder <a href="http://lsg-bayreuth.de/wettbewerb/">http://lsg-bayreuth.de/wettbewerb/</a>
Außenlandetelefon	09208 / 588 130
Außenlande-SMS	0151 / 5151 1904
Notfall-Telefon	09208 / 65 70 20 (Bayreuth Flugaufsicht im Tower)
Bayreuth Information	127.530 = Start & F-Schlepp, sowie Anflug (10km) & Landung
Bayreuth Wettbewerb	(wird spätestens im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben)

## 6. Wettbewerbsraum, Lufträume

Das Wettbewerbsgebiet wird durch ein Rechteck 48°N bis 52°N, 008°E bis 015°E gebildet, und wird mit den ICAO-Karten Hannover, Berlin, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart und München, abgedeckt.

Ausgenommen vom Wettbewerbsgebiet sind alle Lufträume:

- für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist (C, D, CTR, ED-R, LKR, Segelflugsektoren),
- die als permanent (TMZ, HX-Lufträume, Fallschirmsprungzonen) oder zeitweise gesperrt erklärt wurden (z.B.: ED-D, LKTSA, Kunstflugboxen, NOTAMs, etc.).

Alle sportlich relevanten Änderungen des Wettbewerbsgebietes und der Luftraumstruktur werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben und auf dem Aufgabenblatt ausgedruckt.

Die Luftraumstruktur der Bundesrepublik Deutschland wird mit der neuesten OpenAir-Datei der DFS definiert ( <https://www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugbetrieb/luftraumdaten/> ). Dort wird auch die gültige Darstellung der Landesgrenzen veröffentlicht („Grenzkoordinaten“).

Der für die sportliche Auswertung relevante Luftraum Tschechiens wird auf der Wettbewerbs-homepage zum Download bereitgestellt.

Für die rechtliche Richtigkeit all dieser Daten wird keine Haftung übernommen.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland gilt als "gesperrter Luftraum". Ausgenommen davon sind Polen, Tschechien und Österreich, für die Sonderregelungen bestehen. Wir empfehlen, sich mit den länderspezifischen Besonderheiten vertraut zu machen (auch für den Fall einer erforderlichen Autofahrt zur Rückholung).

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt grundsätzlich **FL95** (2.895 Meter über MSL bei 1013 hPa).

## 7. Wendepunkte

Wendepunkte sind mit den veröffentlichten Koordinaten in der Wendepunktliste definiert. Angaben zum Ort (Stadt, Dorf, etc.) und zum Punkt (Bahnhof, Kirche, Kreuzung, etc.) dienen lediglich der leichteren Auffindung auf Luftfahrt- und Landkarten, sowie als visuelle Hilfe beim Anflug des Punktes.

Wendepunktdateien in verschiedenen Formaten werden zu gegebener Zeit auf der Wettbewerbs-homepage veröffentlicht ( <http://lsg-bayreuth.de/downloads/> ).

Sollten Wendepunkt-Schlüssellochsektoren laut SWO 7.4, oder AAT-Gebiete in gesperrte Lufträume reichen, so sind die gesperrten Gebiete von einer gültigen Umrundung ausgenommen.

## 8. Lokale Abläufe

### 8.1. Anreise

Der Verkehrslandeplatz Bayreuth ist mit einem Sicherheitszaun und (im Normalfall) geschlossenen Zufahrtstoren umgeben. Alle Flächen innerhalb dieses Zaunes definieren den Wettbewerbsflugplatz.

Ein Flugplatzlayout einschließlich der Anfahrtswege, Zufahrtstore, Campingplätze und Hänger-abstellplätze wird voraussichtlich im April 2021 im File „Selbst-Briefing DM2021“ auf der Wettbewerbshomepage veröffentlicht: <http://lsg-bayreuth.de/downloads/>

### 8.2. Anmeldung

**Bitte am Anreisetag, spätestens am Folgetag**, die Anmeldeprozedur im Informations-Container erledigen (Öffnungszeiten siehe Punkt 2.).

Zur Anmeldung erforderliche Dokumente (können auch jederzeit von Mitarbeitern des Luftamtes geprüft werden):

- Zulassungspapiere des Flugzeuges, incl. ARC (mindestens gültig bis zum 04.06.2021)
- Haftpflichtversicherung in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Gültige Lizenz mit gültiger F-Schlepp-Berechtigung (Nachweis über das Flugbuch)
- Gültiges Medical
- Packbuch des/der zugelassenen Rettungsfallschirm(e)
- Personalausweis oder Reisepass

Darüber hinaus:

- Einzugsermächtigung für Schlepp-, Camping- und eventuelle „Corona“-Gebühren
- Handynummer(n)
- SD-Karte mit IGC-Files beider Logger – falls Files nicht schon vorab geschickt wurden
- eindeutige Benennung des Primärloggers – falls noch nicht vorab mitgeteilt
- FLARM-ID – falls noch nicht vorab mitgeteilt
- FAI-Leistungsabzeichen (min. Silber-C) – falls noch nicht vorab mitgeteilt
- Gekennzeichnetes Schleppseil (min. 40m), außer Eigenstarter (eine geringe Anzahl Schleppseile können bei rechtzeitiger Reservierung gegen eine Leihgebühr und eine Kaution für den Wettbewerbszeitraum von der LSG Bayreuth angemietet werden)

Weitere Dokumente wurden schon mit der DAeC-Anmeldung angefordert, bzw. stehen auf der Wettbewerbshomepage zum Download bereit (spätestens bei Anmeldung am Platz abgeben):

- Enthftungserklärung des Piloten / bei Minderjährigen: des gesetzl. Vertreters
- ggf. Einverständniserklärung / Enthftungserklärung des Flugzeughalters
- Anti-Doping-Athletenvereinbarung und DAeC-Schiedsvereinbarung

### 8.3. Verhalten auf dem Verkehrslandeplatz Bayreuth

Die Asphaltbahn darf nur nach Genehmigung der Luftaufsicht „Bayreuth Information“, 127.530, überquert werden (wegen Überhöhung Mitte Landebahn, Schwellen nicht immer einsehbar). Ausnahme: während des Startaufbaus 08:00 Uhr bis zur Startbereitschaft.

Grundsätzlich sind Querungen der Asphaltbahn nach eigenem Ermessen nur an den äußersten Landebahnköpfen der Asphaltbahn zulässig. Luftraumbeobachtung bezüglich an- und abfliegenden Verkehrs ist dabei obligatorisch.

Wenn die Bahnbeleuchtung eingeschaltet ist, ist eine Querung grundsätzlich verboten (An- oder Abflug von Motorflugzeugen/Jets).

Um zu den Anhänger-Abstellplätzen zu kommen ist vorzugsweise die "Zufahrt Nord" zu benutzen (siehe Lageplan im Selbst-Briefing).

Sämtliche Fahrzeuge sind während des Tages aus den An- und Abflugsektoren zu entfernen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge auf eigene Gefahr auf dem Flugplatz bewegt und abgestellt werden (Achtung: Landebahnbefahrung, Fixierhaken, etc.).



Vor der Briefinghalle ist aus Sicherheitsgründen die Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren und ausschließlich auf Asphalt zu fahren. (Kinder und Fußgängerverkehr!)



Auf den Hallenvorfeldern (besonders vor der Briefinghalle) ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht zulässig (Feuerwehrezufahrten). Dies gilt auch insbesondere für die Flächen vor den Tankstellen und auf deren Zurollwegen.

#### 8.4. Training

Ab Montag, 17.Mai, bis einschl. Freitag, 21.Mai, können eigenverantwortlich Trainingsflüge am Verkehrslandeplatz Bayreuth durchgeführt werden. Gewünschter Schleppzeitpunkt für diese Tage kann im Informations-Container angemeldet werden. Ein Startleiter der Luftsport-gemeinschaft Bayreuth wird dann den Grid-, Schlepp- und Startbetrieb auf dem Feld koordinieren.

Im Trainingszeitraum ist der Start- und Landebetrieb bevorzugt auf den Graspisten S1 und S2 durchzuführen. Startbereitschaft ist direkt dem Schlepppiloten auf Kanal 127.530 zu melden, Eigenstarter melden sich startbereit bei „Bayreuth Information“ 127.530.

Die Asphaltbahn kann nur nach vorheriger Absprache mit „Bayreuth Information“ oder dem Startleiter benutzt werden (teilweise werden noch IFR-Anflüge stattfinden).

Bis auf Widerruf sind RMZ Aus- und Einflüge bei „Bayreuth Information“ 127.530 kurz zu melden. Die Segelflug-Nordplatzrunde ist für die Landeeinteilung einzuhalten; die Position zur Landung ist in den freien Trainingstagen „Bayreuth Information“ zu melden.

Für Samstag und Sonntag, 22. und 23.Mai, werden inoffizielle Briefings um 10:00 Uhr abgehalten, sowie inoffizielle Trainingsstrecken ausgeschrieben und eine inoffizielle Auswertung erstellt. Wir bitten die Teilnehmer, sich an der am jeweiligen Morgen veröffentlichten Gridaufstellung zu orientieren. Spätere Trainingsstarts sind nach Absprache mit dem Startleiter bzw. Information jederzeit möglich.

#### 8.5. Flugzeugabnahme, Kontrollwiegung

Ab Freitag, 21.Mai, 09:00 Uhr, bis einschl. Sonntag, 23.Mai, 17:00 Uhr, findet vor dem Hangar1 die Konfigurationskontrolle nach SWO 4.5, sowie eine Ermittlung des Referenzgewichts statt.

Wir bitten die Piloten ihr Flugzeug mit maximal zulässigem Abfluggewicht laut SWO 2.1 so vorzuführen, wie es auch später bei den täglichen Kontrollwiegungen beabsichtigt ist (z.B. mit Schleppstange angehängt am Auto, mit oder ohne Bezüge).

Alle Fahrzeuge, die sich auf dem Flugplatzgelände bewegen, müssen das Wettbewerbskennzeichen sichtbar angebracht haben (SWO 4.4.4).

Bei Doppelbelegung der Wettbewerbskennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Eine evtl. Kennzeichenänderung muss bis zur Flugzeugabnahme durchgeführt und von der Wettbewerbsleitung bestätigt sein.

(Wechselnde) Co-Piloten in der Doppelsitzer und Offener Klasse müssen laut SWO 3.1 mit Anlage B 1.2 und SWO 5.5.4 ordentlich, spätestens vor Beginn des täglichen Wiegens (um 08:00 Uhr!), bei der Verwaltung im Info-Container angemeldet und gewogen worden sein.

Die Piloten der Doppelsitzer-Klasse sind auch dafür verantwortlich, dass ihre jeweiligen Copiloten alle Regeln laut SWO Anlage B 1.2, 2.Satz erfüllen (DAeC-Mitglied, Bedingungen für FAI-Sportlizenz erfüllt).

Verstöße können laut SWO 10.5.8 zur Tagesdisqualifikation führen.

## 8.6. Tägliches Wiegen

Die Abfluggewichte aller Klassen werden normalerweise in Stichproben am jeweiligen Wertungstag kontrolliert (SWO 5.4.1). Ein Beauftragter des Wägeteams wird die von der Sportleitung ausgewählten Flugzeuge nach Verlassen des Abstellplatzes auffordern zur Waage zu kommen. Übergewicht wird laut SWO 10.5.8 bestraft und muss anschließend auf einen gültigen Wert eingestellt werden.

Sollten alle teilnehmenden Flugzeuge einer Klasse zur Waage gerufen werden, ist das Ablassen von Wasserballast auf der Waage für diese Flugzeuge ohne Strafpunkte zulässig (SWO 5.4.2).

Nachtanken oder übermäßige Gewichtsaufnahme im Grid wird als Betrug bewertet (einschl. kurzfristiger Tausch des gemeldeten Copiloten bei Doppelsitzern!).

Details zum Startaufbau und dem Platz der Waage: siehe Self-Briefing.

## 8.7. Grid-, Start-, Abflug-, Anflug- und Außenlandeverfahren

... werden ab April 2021 im Self-Briefing beschrieben: <http://lsg-bayreuth.de/downloads/>

### 8.7.1. Startaufbau (siehe auch SWO 7.2)

Der Startaufbau erfolgt normalerweise vor dem Briefing ab 08:00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jeweils am Abend wird in der Briefinghalle die für den nächsten Tag gültige Startaufstellung ausgehängt. Die Startrichtung kann sich aber bis 08:00 Uhr morgens noch ändern.

Letztgültig ist den Anweisungen der Gridmaster (ab 08:00 Uhr) während der Startaufstellung Folge zu leisten.

Der Startaufbau erfolgt auf den Grasflächen:

der Startbahn S1 in Dreierreihen für die Doppelsitzer und in Vierreihen für die 18m-Klasse, auf Startbahn S2 werden nur Zweierreihen bei allen Klassen gebildet.

Es ist dabei nur die angegebene Startreihe verbindlich. Der zuerst im Grid Ankommende stellt sich auf S1 in die Mitte, bzw. auf eine Innenreihe, so dass die Folgenden die Reihe links und rechts vervollständigen können.

Die Offene Klasse wird in einer Reihe auf der Asphaltbahn aufgestellt.

Um die drei Startbahnlängen optimal zu nutzen, können Flugzeuge des 18m- und des Doppelsitzer-Feldes auf allen drei Bahnen (Asphalt, S1 und S2) verteilt aufgestellt werden (siehe täglichen Aushang). Nach Anweisung der Gridmaster, ca. 15 Minuten vor dem Briefing oder direkt nach dem Briefing, können die Flugzeuge nach hinten komprimiert werden, um die Startlaufstrecke zu verlängern (auf der Asphaltbahn ist dies täglich obligatorisch!).

Es werden Abweiser an den nicht-demontierbaren Begrenzungslampen der Asphaltbahn aufgestellt, um bei einem evtl. Ablegen des Flügels oder Ausbrechen beim Startlauf keine großen Schäden am Flugzeug zu erzeugen. Wer trotzdem keinesfalls auf der Asphaltbahn starten will, möge dies bitte bei der Anmeldung mitteilen.

Sollte aufgrund der Wetterverhältnisse das startbereite Feld umgebaut werden müssen, so wechselt die Startreihenfolge im Block, d.h. die erste Reihe wird die letzte Reihe, die zweite die zweitletzte, usw. Die Startreihenfolge der Klassen kann sich dabei ebenfalls ändern. Gegebenenfalls wird die jeweilige Aufgabengröße kurzfristig angepasst.

Jeder Pilot, der geschleppt werden möchte bzw. muss, legt ein Schleppseil griffbereit vor seinem Flugzeug aus und klinkt es in diesem ein. Auf kurzfristige Aufforderung des Startleiters bzw. seiner Einklinker muss das Schleppseil von einem Helfer/Flächenhalter des Piloten schnell entfernt werden (für einige Schleppflugzeuge mit Seileinzugsvorrichtung).

### 8.7.2. Startdurchführung (siehe auch SWO 7.2)

Mit Beginn der Startbereitschaft sind sämtliche Fahrzeuge aus dem Grid zu entfernen.

Es wird im F-Schlepp und Eigenstart auf den Startbahnen S1, S2 und Asphalt gestartet. Die Ausklinkhöhe beträgt normalerweise 1088m MSL, bzw. 600m über Bezugspunkt VLP Bayreuth = 001BAY = 488m / 1601ft MSL.

Motorabstellhöhe für Eigenstarter und Turbos: maximal plus 50m über festgelegter Schlepphöhe. Jede Klasse hält sich dabei an der für sie festgelegten Schlepproute und den festgelegten Ausklinkraum (siehe Selbst-Briefing).

Änderungen des Ausklinkraumes (Höhe, Ort, Zeit) werden im Briefing oder vom Sportleiter per Funk auf "Bayreuth Information" 127.530 bekannt gegeben.

Wegen des Parallelbetriebes auf zwei bis vier Start- und Landepisten (S1, S2, S3 und Asphalt) erfolgt der komplette Startbetrieb auf "Bayreuth Information" 127.,530 "funkstill" - und am Boden nur mit Winkzeichen (werden im Eröffnungsbriefing vorgeführt)!

Ausnahmen: sicherheitsrelevante und organisatorische Funk-Meldungen.

Die Mannschaft des Piloten klinkt das Segelflugzeug vorab ein und hält die Fläche waagrecht, sobald der Pilot startbereit ist. Die Startmannschaft der LSG Bayreuth klinkt das Schleppseil am Schleppflugzeug ein oder zieht das Seil aus der Einzugsvorrichtung (in diesem Fall entfernt die Mannschaft des Piloten sofort das Seil aus der Startbahn).

Sicherheitsrelevante (!) Ansprachen eines Piloten an den Schlepper („schneller!“) bitte nur mit Angabe des Kurzkennzeichen des Schleppflugzeuges und für die Zlins in Englisch („XY faster“).

Wiederlander/„Absaufer“ melden sich in der Nordplatzrunde („Bayreuth Information“ 127.530), landen grundsätzlich auf S3 und rollen nach Norden ab, da diese Bahn auch für die Landung von Schleppflugzeugen verwendet wird. Über Wiederstartmöglichkeiten nach Fehlstarts und „Absaufer“ entscheidet der Startleiter nach den gegebenen Verhältnissen.

Motorisierte Segelflugzeuge gelten als wieder gestartet, wenn sie nach Vorankündigung („XY Wiederstart“) über Funk („Bayreuth Information“ 127.530) durch die nördliche Platzrunde mit maximaler Entfernung von 2 km zum Bezugspunkt 001BAY fliegen (siehe auch SWO 7.2.9).

Für den Start bis zum Ausklinken bzw. Motorabstellen ist der Platzkanal "Bayreuth Information" 127.530 zu belassen. Diese gilt auch für Wiederlander/„Absaufer“ und motorisierte Wiederstarter in der Nordplatzrunde.

Die abgeworfenen Schleppseile dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch Personal der LSG Bayreuth aus der Landebahn gezogen werden, bzw. können nach der Startphase durch die Mannschaften der Piloten eingesammelt werden.

### 8.7.3. Abflug (siehe Details in SWO 7.3, besonders die Regeln des Event-Abfluges!)

Die Abflugfreigaben erfolgen laut SWO 7.3.9 & 10 auf Kanal "Bayreuth Wettbewerb" XXX.xxx. Dieser Kanal wird spätestens im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

Alle Kommunikation zwischen Sportleitung und Piloten in der Luft (z.B. Änderungen an Abflugdaten wie Höhe und Zeit, Änderungen an Aufgaben, Neutralisation nach Abflugfreigabe, Sicherheitsmitteilungen, etc.) erfolgen ebenfalls auf "Bayreuth Wettbewerb". Der jeweilige Pilotensprecher kann aufgefordert werden, den Empfang der Meldung zu bestätigen und zu wiederholen.

Enger Kreisflug und abrupte Richtungswechsel ca. einen Kilometer vor und nach der Abfluglinie sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.



#### 8.7.4. Zielanflug (siehe auch SWO 7.6) und Landungen

Eine kurze Anflugmeldung sollte spätestens 10 km vor Zielkreis auf Platzkanal 127.530 abgesetzt werden (z.B.: „AB 10km“). Den Platzkanal bis zum Ausrollen gerastet lassen.

Der Zielkreisradius beträgt **6 km** um den Bezugspunkt VLP Bayreuth = 001BAY, die Mindesteinfughöhe in den Zielkreis **300 Meter** über 001BAY (= 788m MSL).

Bis **200 Meter** über 001BAY (= 688m MSL) werden 100 Meter Höhentoleranz gewährt (1 Strafpunkt pro Meter). Ab dem 101. Meter unter angegebener Mindesthöhe wird eine virtuelle Außenlandung am Zielkreis gewertet.

Zielkreisradius und Mindesteinfughöhe können im Tagesbriefing, je nach Wetterlage, angepasst werden.

In der Anflugphase, werden laufend Bodenwind, verbindliche Landerichtung und eventuelle Sicherheitsmitteilungen als Blindmeldungen auf Platzkanal 127.530. Diese Meldungen müssen nicht bestätigt werden! Die Flugleitung belässt vorzugsweise die Hauptanflugrichtung auch als Landerichtung. Dabei wird auch eine leichte Rückenwindkomponente von 5-7 kt akzeptiert.

Für Landungen stehen alle Gras- und Asphaltpisten zur Verfügung.

Auf die Anflug- und Runwaybefehrerung, incl. PAPI, ist zu achten!

Bei Massenankünften sind Direktlandungen auf Asphalt, S0 (Sicherheitsstreifen) und S1 durchzuführen; auf S2 nur, wenn alle anderen Pisten belegt sind.

Ein Überflug über den Flugplatz bzw. ein Einflug in die Platzrunde erfolgt in minimal **150 Meter** über GND 001BAY (= 638m MSL) und wird in der Nordplatzrunde abgeschlossen. Die Landung erfolgt dann auf S3 (S2 nur wenn S3 belegt ist).

Lange Landungen und eigenständige Staffellung der anfliegenden Flugzeuge sind bei Massenankünften obligatorisch.

Der VLP Bayreuth liegt auf einer Anhöhe ca.100 Meter über der Stadt. Insbesondere bei Anflügen und Landungen in Richtung 06 ist auf die Leewirkung vor dem Hang zu achten!

**Sicherheitsgefährdende Manöver im Platzbereich wie Anflüge unterhalb des Platzniveaus, extreme Richtungswechsel, Nichtbeachtung der oben festgelegten Landebahnen, steiles Hochziehen, „zum Hänger rollen“ bei Pulkanflügen, usw. werden als "gefährliches Fliegen" geahndet!**

Landungen entgegengesetzt der verbindlichen Landerichtung sind - außer in einem zuvor über Funk gemeldeten Notfall - nicht zulässig.

Eine sichere Landung liegt jedoch in jedem Fall in der Verantwortung des Piloten!

Sämtliche Flugbewegungen außerhalb der oben beschriebenen Anflugverfahren sind möglichst mit der Flugleitung („Bayreuth Information“ 127.530) abzusprechen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landeflächen schnellstens geräumt werden. Rücktransport der Flugzeuge immer außerhalb der markierten Pisten. Kreuzung von Pisten nur an den Bahnköpfen. Auf weitere Landungen ist zu achten!

#### 8.8. Beurkundung, Auswertung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt laut SWO 5.9.

Für Flugzeuge mit Motor gilt: Als maximale Motorlaufhöhe wird 50 Meter über der täglich benannten Schlepphöhe festgelegt. Der Motorlauf muss eindeutig im Kontrollschrieb des Beurkundungssystems erkennbar und durch die Auswertesoftware identifizierbar sein. Flugzeuge mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL-Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2.4 erfüllen (MOP/MOP2-Sensor)!

Die igc-Files beider Logger sollten schon über das Anmeldeportal der LSG Bayreuth hochgeladen worden sein. Spätestens bei der Anmeldung sind beide Files per SD-Karte abzugeben und **eindeutig der Primärlogger** zu benennen (Zweck: Eventabflug-Prozeduren, SWO 7.3.7)!

Die Auswertung erfolgt mit scoring\*StrePla. Dort sind zu gegebener Zeit auch die jeweils aktuellen Teilnehmer- und Ergebnislisten zu finden.

Ein unveränderter igc-File des Primärloggers eines jeden gestarteten Teilnehmers ist spätestens 45 Minuten nach der Landung auf der scoring\*StrePla-Wettbewerbsseite hochzuladen ([www.strepla.de/scs/](http://www.strepla.de/scs/)). Dafür wird das entsprechende Passwort täglich neu auf den Aufgabenzetteln ausgedruckt. Alternativ kann ein (!) igc-File auf einer SD-Karte bei der Information abgegeben werden.

Eine „späte Dokumentationsabgabe“ wird bis 10:00 Uhr des Folgetages (00:00 Uhr am 05.06.2021) akzeptiert. Eine Abgabe nach 10:00 Uhr bzw. am 05.06.2021 nach 00:00 Uhr wird als „keine Dokumentationsabgabe“ gewertet (SWO 10.5.8).

Files des Zweitloggers (ohne Event-Daten) sind nur auf Anforderung der Wettbewerbsleitung hochzuladen bzw. abzugeben und sollten deshalb frühestens nach dem nächsten Briefing gelöscht werden.

Für die 20m-Doppelsitzer-Klasse wird die zum Zeitpunkt des Eröffnungsbriefings gültige Indexliste laut SWO Anlage E angewendet.

Zur Bestimmung des letzten gültigen Logger-Fix Punkt bei Außenlandungen bzw. Motornutzung (SWO 7.8.3) wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet.

### **8.9. Regelwidrigkeiten, Strafen, Beschwerden und Proteste**

... werden nach SWO 10 gehandhabt, die Protestgebühr beträgt 100 Euro.

### **8.10. Außenlandungen**

Nach einer Außenlandung (auch bei Landung auf einem Flugplatz mit anschließendem Rückschlepp/Eigenstart und Rückflug) sind Landemeldungen umgehend und bevorzugt per SMS 0151 / 5151 1904, per Telefon 09208 / 588 130 oder persönlich durch einen Helfer an die Wettbewerbsleitung (Information) oder über lowcrop.aero zu übermitteln. Für lowcrop.aero werden entsprechende Zugangsdaten in der Information bei Anmeldung ausgegeben.

Format für eine SMS Außenlandemeldung:

[WBK]\_[Anzahl umrundeter Wendepunkte]\_[Breite]\_[Länge]

Beispiel: **AB 3 501933 134507** (GMMSS)

Bei Landungen auf einem für F-Schlepp zugelassenen Fluggelände kann ein Rückschlepp über die Information (= Außenlandetelefon 09208 / 588 130, oder persönlich durch einen Helfer) organisiert werden.

Flugplätze innerhalb der für den Wettbewerb gesperrter Lufträume (z.B.: Kontrollzonen, ED-R's, Fallschirmsprungzonen, etc.) können auf eigene Verantwortung des Piloten zum Zwecke der Außenlandung ohne weitere Sportstrafen (Luftraumverletzung) angefliegen werden (SWO 9.6). Die 200m-GND-Regel nach SWO 7.8.3 bleibt unverändert bestehen.

### 8.11. FLARM und Flugwegverfolgung

Laut SWO 4.4.1 muss ein Kollisionswarngerät (FLARM oder FLARM-kompatibel) funktionsfähig mitgeführt werden. Das FLARM-Gerät darf während des Wettbewerbsfluges nicht deaktiviert werden, sondern muss unterbrechungsfrei betriebsbereit sein.

Darüber hinaus werden die FLARM-Signale zur Flugwegdarstellung ohne Zeitverzögerung über das OGN-System zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet (SWO 4.4.3).

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von seinem FLARM ausgesendeten Daten sowohl für Such- und Rettungsmaßnahmen, als auch für Live-Tracking und Live-Scoring genutzt werden können.

Die FLARM-ID sollte schon über das Anmeldeportal der LSG Bayreuth hochgeladen worden sein. Spätestens bei der Anmeldung sollte uns die im Wettbewerb verwendete FLARM-ID mitgeteilt werden. Alternativ über einen igc-File aus dem FLARM auf einer SD-Karte.

Die Zuordnung der FLARM-ID zum Wettbewerbskennzeichen erfolgt ausschließlich für den Zeitraum des Wettbewerbes und wird nach der Meisterschaft gelöscht.

Die Registrierung des Flugzeugs in Verbindung mit dem beim Wettbewerb eingebauten FLARM- oder kompatiblen Gerät in der OGN-Datenbank unter <http://ddb.glidernet.org> ist optional und nicht verpflichtend. Besteht eine Registrierung, so sollten die angegebenen Werte jedoch korrekt sein (Gerätetyp, Geräte-ID, Flugzeugtyp, Kennzeichen und Wettbewerbskennzeichen).

Bei der Registrierung in der OGN-Datenbank sollten die Optionen 'Dieses Gerät nicht identifizieren' (No-Ident) und 'Dieses Gerät nicht verfolgen' (No-Track) nicht aktiviert sein.

Bei einer bestehenden Registrierung (mit erlaubter Identifikation) kann auf dieser Seite die Richtigkeit der Daten überprüft werden: <http://wiki.glidernet.org/ddb-list> .

Die FLARM-ID kann hier gefunden werden: <http://wiki.glidernet.org/wiki:lookupflarmid>

Das Flarm-Gerät sollte während des Wettbewerbs wie folgt zu konfiguriert sein:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (keine wechselnden IDs!)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- No-track-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

Eine Hilfe, wie das FLARM-Gerät während des Wettbewerbs zu konfiguriert sein sollte, wird auf der Download-Seite veröffentlicht: <http://lsg-bayreuth.de/downloads/> .

### 8.12. Verpflegung

Je nach Corona-Lage, plant die LSG Bayreuth täglich Verpflegung und Getränke während des Wettbewerbes anzubieten (voraussichtlich ab 21.Mai), einschl. Frühstücks- und Brötchenservice.

Zusätzlich befindet sich am Flugplatz eine Gastwirtschaft mit guter italienischer Küche. In kurzer Entfernung zum Flugplatz sind mehrere fränkische Dorfwirtschaften angesiedelt.

### 8.13. Unterkünfte

Die Anzahl gewünschter Stellplätze je Team für Wohnwagen und Zelte sind baldmöglichst über das Anmeldeportal an die Verwaltungsleitung zu melden.

Links zu den Unterkunftsverzeichnissen der umgebenden Gemeinden sind auf der Wettbewerbs-homepage (Allgemeine Infos) zu finden: <http://lsg-bayreuth.de/wettbewerb/>

## **8.14. Sonstiges**

### **8.14.1. Kommunikation**

Die Kommunikation von Wettbewerbs- bzw. Sportleitung zu den Teilnehmern außerhalb der Briefings erfolgt:

- über Email oder /und
- über Aushänge in der Briefinghalle oder/und
- schriftlich über Postfächer in der Briefinghalle oder/und
- über Handy/SMS (Primärhandynummer bei der Anmeldung angeben) oder/und
- über Funkdurchsagen auf "Bayreuth Information" und "Bayreuth Wettbewerb".

### **8.14.2. Ranglistenpunkte**

Der "Internationale Bayreuth Wettbewerb 2021" wird zur Vergabe von Ranglistenpunkten bei DAeC und FAI angemeldet (siehe dazu auch SWO Anlage B 1.9 und Anlage D).

### **8.14.3. Public Relations und Datenschutz**

Der Teilnehmer willigt ein, dass die LSG Bayreuth e.V. als verantwortliche Stelle, die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung der Daten an den Deutschen Aero Club e.V. und deren Luftsportverbände findet nur im Rahmen in deren Satzung festgelegten Zwecke und zur Durchführung des Wettbewerbs statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich zu seiner Person beim Verantwortlichen des Wettbewerbs gespeicherten Daten. Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeit vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jeder Teilnehmer das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus § 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Bei Beendigung des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht mehr für den Wettbewerb selbst, dessen sportlicher Dokumentation oder gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Der Wettbewerb liegt während der Durchführung im Bereich des öffentlichen Interesses (Art. 6 DSGVO Abs.1 c). Die Teilnehmer sind dadurch selbst Personen des öffentlichen Interesses und erklären sich insofern damit einverstanden, dass ihr Name sowie wettbewerbsrelevante Daten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters genannt werden und Abbildungen der Teilnehmer auf den Internetseiten des Ausrichters und in anderen Medien aller Art erscheinen.

Im Rahmen der Berichterstattung kann es außerdem sein, dass Vertreter externer Medien, z.B. Kamerateams und Pressefotographen, Aufnahmen auf dem Wettbewerbsgelände machen und veröffentlichen. Auch hiermit erklären sich die Teilnehmer einverstanden (Art. 6 DSGVO).

#### **8.14.4. Notfallmaßnahmen**

Bei allen Unfällen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsgeschehen innerhalb des Wettbewerbsflugplatzes und im Luftraum der unmittelbaren Flugplatzumgebung erfolgen alle Meldungen und Kommunikation an die Rettungsleitstelle(n) und Einsatzzentralen entlang des Standard-Notfallplanes am Flugplatz Bayreuth und werden von der Flugaufsicht im Tower koordiniert.

Meldungen an die Flugaufsicht über Funk „**Bayreuth Information**“ **127.530**  
oder über Telefon **09208 / 657 020**.

Auch können Verantwortliche der Wettbewerbsleitung jederzeit angesprochen werden, die in Kontakt mit der Flugaufsicht stehen (Startleiter, Sicherheitsbeauftragter, Sportleiter, Wettbewerbsleiter, Information).

Im Zweifelsfall kann selbstverständlich auch der allgemeine Notruf „**112**“ gewählt werden.

### **9. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel**

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er sowie sein Co-Pilot/sein(e) Mitflieger bei Doppelsitzern - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft sowie bei Doppelsitzern für seinen Co-Piloten/seine(n) Mitflieger, dass er die Vorschriften der Segelflug-Wettbewerbsordnung (SWO) sowie der Ausschreibung zu den Deutschen Meisterschaften 2021 und diese Ausführungsbestimmungen in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch in Bayreuth 2021 und auf eine erfolgreiche, faire und unfallfreie Deutsche Meisterschaft!**

Bayreuth, im März 2021

Für die Luftsportgemeinschaft Bayreuth e.V.

gez. Georg Baier  
Wettbewerbsleiter

gez. Heiko Hertrich  
Sportleiter

Genehmigt von der Bundeskommission Segelflug im DAeC am 23.März 2021  
gez. Chris Klingler